

Regeln für das Zusammenleben an unserer Schule

Als verbindliche Grundlage für das Zusammenleben an unserer Schule wurden vor einiger Zeit nach ausführlicher Diskussion in allen schulischen Gremien vom Schulforum einstimmig folgende Schulregeln verabschiedet, zu deren Einhaltung alle Angehörigen unserer Schulgemeinschaft verpflichtet sind:

Unsere Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens und Arbeitens, sondern auch ein Bereich des Miteinanderlebens.

Das Peutinger-Gymnasium will deshalb eine weltoffene Schule sein, an der wir uns gerne aufhalten,
wir uns in gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme begegnen,
wir in Ruhe und Konzentration arbeiten können,
wir verantwortlich mit dem Gebäude, der Einrichtung und den Arbeitsmaterialien umgehen.

Um dies zu verwirklichen, haben Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen, Schüler und Eltern gemeinsam die folgenden Regeln beschlossen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Regeln und tragen damit zum guten Ruf der Schule bei.

Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulbereich.
Wir achten das Eigentum anderer und das unserer Schule (Gebäude, Möbel, Bücher, Geräte).
Wir lehnen jede Art von körperlicher oder seelischer Gewalt ab und greifen bei Konflikten in geeigneter Weise ein.
Pünktliches Erscheinen zum Unterricht und eine angemessene Kleidung sind für uns ein selbstverständliches Zeichen von Höflichkeit und Disziplin.
Essen und Kaugummikauen sowie die Verwendung von Handys, Kopfhörern etc. stören den Unterricht und sind respektlos gegenüber Lehrern/innen und Mitschülern/innen. Das Kauen von Kaugummi darf während Prüfungssituationen erlaubt werden.
Um Verletzungen zu vermeiden, darf im Schulhaus nicht mit Rollern, Skateboards und Ähnlichem gefahren oder Ball gespielt werden.
Während der Unterrichtszeiten vermeiden wir nicht nur in den Klassenzimmern und Fachräumen, sondern in den Gängen sowie im Pausen- und im Sporthof jeden Lärm, der anderen ein konzentriertes Arbeiten erschwert.
Wir achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt (Licht, Heizung, Lüften, Wasserverbrauch, **Müllvermeidung** und -trennung).
Wenn wir einen Raum verlassen, räumen wir herumliegenden Abfall auf, schließen die Fenster, schalten das Licht ab, wischen die Tafel, kehren den Boden und stellen gegebenenfalls die Stühle auf die Tische.

Über die Schulregeln hinaus sind folgende Regelungen der Hausordnung zu beachten:

Das Schulhaus ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Vor 7.45 Uhr dürfen sich Schüler nur in der Eingangshalle und dem Gang im Erdgeschoss bis zur Pausenhalle aufhalten. Ein Aufenthalt in anderen Gängen oder in Klassenzimmern ist aus Gründen der Aufsichtspflicht bis 7.45 Uhr nicht erlaubt. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die Schüler auch ihre Schulsachen und ihre Garderobe nicht vor den Klassenzimmern ablegen. Ab 7.45 Uhr ist der Aufenthalt in den Gängen und in den Klassenzimmern erlaubt, ab 7.55 Uhr müssen die Schüler dann mit dem Lehrer der 1. Stunde im Klassenzimmer sein, um einen pünktlichen Beginn der Stunde um 8.00 Uhr zu ermöglichen.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit (also auch in Freistunden oder in der Pause) nicht verlassen, da die Schule ihrer Aufsichtspflicht nachkommen muss. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 macht die Schule von der in der Schulordnung eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, ihnen in Freistunden (**nicht in Pausen**) das Verlassen des Schulgeländes zu gestatten. Jedoch besteht in der Regel außerhalb des Schulgeländes kein Versicherungsschutz durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung.

In der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes für alle Schüler/innen grundsätzlich zulässig, um sich ein Mittagessen zu besorgen. In dieser Zeit ist auch – wie auf dem Schulweg – ein Versicherungsschutz durch

die gesetzliche Schülerunfallversicherung gegeben. Allerdings bietet auch die Schule in unserer Mensa Möglichkeiten der Mittagsverpflegung an. Im Schulgelände halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause ausschließlich im Erdgeschoss im Bereich der Mensa, im Ostflügel, im Sport- oder im Schulhof oder in eigens für den Aufenthalt in der Mittagspause ausgewiesenen Klassenzimmern auf.

Um ein Mindestmaß an Ordnung und Sauberkeit in den Klassenzimmern und Fachräumen zu gewährleisten, haben die Schüler/innen und die Lehrkräfte, die sich in den Räumen aufhalten, folgende Aufgaben:

Am Beginn und am Ende jeder Stunde:

Sauberheitskontrolle durch die Lehrkraft der Stunde

Entfernen von Abfall bzw. Kehren durch die Schüler/innen, die in der Stunde im Raum Unterricht haben (unabhängig davon, wer die Verschmutzung verursacht hat)

Am Ende der 6. und am Ende der 9. Stunde bzw. nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages (ist aus dem Raumebelegungsplan vor dem Klassenzimmer ersichtlich):

Aufstuhlen durch die Schüler/innen, ggf. nach Aufforderung durch die Lehrkraft

Einmal wöchentlich:

Kontrolle der Vollständigkeit der Hilfsmittel (Besen, Kehrbesen, Kehrschaufel) durch Klassenleiter/in und Klassensprecher/in

Die Außentüre des Fahrradkellers ist morgens bis 8.45 Uhr und mittags zwischen 13 und 14 Uhr geöffnet. Zu anderen Zeiten ist der Zugang zum Fahrradkeller über den Schulhof möglich. Die Parkplätze im Kautzengässchen einschließlich der Abstellplätze für motorisierte Zweiräder stehen ausschließlich den Lehrkräften und den Mitgliedern der Schulverwaltung des Peutinger-Gymnasiums zur Verfügung. Die Benutzung und das Abstellen von Kraftfahrzeugen im Schulhof sind nur mit vorheriger Genehmigung der Schulleitung oder des Hausmeisters zulässig.

Gemäß des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände untersagt. Das Rauchverbot gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen Personen, die sich im Bereich der Schule aufhalten, und unterliegt keinen zeitlichen Beschränkungen. **Dieses Verbot umfasst auch den Genuss von E-Zigaretten und E-Shishas.**

Daneben gelten für den Bereich um das Schulgelände für alle Angehörigen des Peutinger-Gymnasiums die Festlegungen des Schulforums, wonach im Rahmen der Hausordnung des Peutinger-Gymnasiums auch auf den Gehwegen in der Umgebung des Schulgeländes (im Kautzengässchen und im Katzenstadel auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite) das Rauchen nicht gestattet ist.

Zum Schulgelände des Peutinger-Gymnasiums gehören auch die Räume in der ehemaligen Stadtbücherei in der Gutenbergstraße und der sie umgebende Außenbereich.

Im gesamten Schulgelände gilt ein generelles Alkoholverbot. Ausgenommen sind lediglich einige Veranstaltungen, für die im Einvernehmen mit dem Schulforum Einzelfallregelungen getroffen sind.

Für die Benutzung der Informatikräume und der Schülerbibliothek sowie für das Verhalten im Brand- und Katastrophenfall sind eigene Regelungen getroffen, die Teil der Hausordnung sind und die in den spezifischen Räumen bzw. in allen Klassen- und Fachräumen ausgehängt sind.

Verbot der unberechtigten Nutzung digitaler Speichermedien im Schulbereich

Im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist festgelegt, dass im Schulgelände Handys und andere digitale Speichermedien von Schüler/innen ausgeschaltet sein müssen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Medien mit Zustimmung der Lehrkräfte für Unterrichtszwecke genutzt werden oder eine Lehrkraft im Einzelfall eine Ausnahme gestattet, wenn z.B. ein dringendes Telefonat nötig ist. Wenn der Eindruck entsteht, dass ein Verstoß gegen diese Bestimmung vorliegt, kann das Medium dem Schüler/der Schülerin von jeder Lehrkraft abgenommen und vorübergehend, d.h. in der Regel bis zum Ende des entsprechenden Unterrichtstages, einbehalten werden. Das Handy bzw. digitale Speichermedium kann dann nach dem Unterricht entweder von der Schülerin/dem Schüler selbst oder von einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat wieder abgeholt werden.

Ursprünglich war dieses Handyverbot, das vor einigen Jahren durch einen Beschluss des Bayerischen Landtags in Form einer gesetzlichen Regelung eingeführt wurde, eine Reaktion darauf, dass zunehmend Gewalt- und Pornodarstellungen über Bilder und Videoclips verbreitet wurden. Auch sollte verhindert werden, dass widerrechtlich erstellte Bild- und Filmaufnahmen, die Mitschüler/innen und Lehrkräfte zeigten, ins Internet gestellt werden.

Es gibt darüber hinaus eine Reihe weiterer überzeugender Argumente dafür, dass Handys und andere digitale Speichermedien von Schülerinnen und Schülern im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet sein sollten:

So ist es aus schulpsychologischer Sicht unumstritten, dass auch das stummgeschaltete, aber betriebsbereite Handy eine erhebliche Konzentrationsstörung mit sich bringt. Die permanente Beobachtung des Handys auf neu eingehende Nachrichten oder das Verfassen eigener Mitteilungen lenken vom Unterrichtsgeschehen ab und blockieren die Aufnahmefähigkeit. Nachdem Konzentrationsstörungen unter den bekannten Lern- und Leistungsstörungen den ersten Rang einnehmen, ist deshalb der Verzicht auf das betriebsbereite Handy ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Konzentrationsvermögens. Dies gilt nicht nur in der Schule, sondern auch für den Arbeitsplatz, das Autofahren oder das Lernen zu Hause.

Die häufige Nutzung von Handys und anderen elektronischen Medien z.B. in den Pausen kann auch dazu führen, dass der Lernerfolg beeinträchtigt wird. Wenn man etwas lernt, benötigt das Gehirn danach eine Ruhepause, um das Gelernte gut abspeichern zu können. Nicht umsonst gibt es in Schulen Pausen, die der Erholung vom Unterricht dienen sollen. Bekommt das Gehirn keine Ruhepause, so vergisst man schnell wieder, was gelernt wurde.

Ein anderer Gesichtspunkt, der in der Diskussion häufig angeführt wird, ist die Tatsache, dass sich die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Medien beispielsweise in der Pause negativ auf den Kontakt und die Kommunikation mit den Mitschüler/innen auswirkt. Aber gerade die Pausen sind auch dazu da, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich zu bewegen oder zusammen zu spielen. Dies fördert das Gemeinschaftsgefühl und wirkt sich positiv auf den weiteren Unterrichtstag aus.

Auf andere Aspekte, wie die durch Handy-Töne verursachte Störung des Unterrichts, die missbräuchliche Verwendung bei Leistungserhebungen oder die Bedeutung dieser Medien als Statussymbol mit allen negativen sozialen Auswirkungen wird in diesem Zusammenhang ebenfalls hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund besteht zwischen Schulleitung, Lehrerkollegium und Elternvertretung ein breiter Konsens darin, konsequent auf die Einhaltung dieser Regelung hinzuwirken. In diesem Zusammenhang sind auch die Eltern gebeten, im Interesse ihrer Kinder dieses Anliegen zu unterstützen.

Deshalb müssen Schülerinnen und Schüler damit rechnen, dass ihnen das Handy, der MP3-Player, der iPod oder jedes andere Speichermedium abgenommen wird, wenn der Eindruck entsteht, dass das Gerät im Schulgelände verwendet wird oder verwendet werden soll. Diese Regelungen beziehen sich nicht nur auf die Unterrichtszeit, sondern auch die Zeit vor Unterrichtsbeginn, die Pausen (einschließlich der Mittagspause) und die Zeit nach Unterrichtsende. Betroffen ist der gesamte Bereich der Schule einschließlich der Außenstelle in der Gutenbergstraße.

Das einbehaltene Medium kann erst am Ende des Unterrichtstags im Sekretariat wieder abgeholt werden. Sollten sich im Einzelfall solche Verstöße häufen, wird das Gerät bei nichtvolljährigen Schülern/innen nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt; zudem werden weitergehende (Ordnungs-)Maßnahmen in Betracht gezogen.